

ZEICHEN 213 "HIER GERADEAUS" UND ZEICHEN 296 DER STVO.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Hofgeismar, den 5.12.75 i.A. Cox 75

A	WA	
	II	0
	S,W	25-38°
	0,3	0,7
		6,50

B	WA	
	I	0
	S,W	25-38°
	0,3	0,4 0,7
		5,00

C	MD	
	II	0
	S,W	25-38°
	0,3	0,7
		6,50

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS	Kleinsiedlungsgebiet	GE	Gewerbegebiet
WR	Reines Wohngebiet	GI	Industriegebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet	SW	Wochenendhausgeb.
MD	Dorfgebiet	SO	Sondergebiet
MI	Mischgebiet		
MK	Kerngebiet		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse (Hochs:grenze)
 (II) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

0,4 Grundflächenzahl (gilt nur, soweit im Plan nicht kleinere überbaubare Flächen dargestellt)
 (0,7) Geschosflächenzahl (3,0) Baumassenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o offene Bauweise
 △ nur Einzel- und Doppelhäuser
 ▲ nur Hausgruppen zulässig

g geschlossene Bauweise
 - - - Baulinie (zwingender Anbau)
 — Baugrenze (ein Zurücktreten parallel zur Hauptgebäude-richtung ist zulässig)

■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 □ Überbaubare Grundstücksfläche

→ Firstrichtung

Dachformen S = Satteldach, W = Walmdach, F = Flachdach
 Dachneigung D z.B. 23°

Art der baulichen Nutzung	
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
Dachform	Dachneigung
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
max. talseitige Aussenwandhöhe	

BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

□ Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

●	Verwaltungsgebäude	⊕	Post
▲	Schule	⊕	
✚	Kirche	⊕	
⊕	Kindergarten		

VERKEHRSFLÄCHEN

■	Straßenverkehrsflächen	■	Öffentliche Parkfläche
—	Fußwege	—	Verkehrsgrün

VERSORGUNGSANLAGEN

□	Flächen für Versorgungsanlagen und dergl.	⊕	Klieranlage
⊕	Umformerstation	⊕	Pumpwerk
⊕	Wasserbehälter		

VERSORGUNGSLEITUNGEN

—	Leitung mit Schutzstreifen
—	Leitung

GRÜNFLÄCHEN

■	Grünflächen	■	priv. Grünfläche (Hausgärten)
□	Parkanlage	⊕	Spielplatz
⊕	Bäume zu erhalten	●	Bäume zu pflanzen

SONSTIGE FLÄCHENNUTZUNGEN

■	Flächen für Aufschüttungen	■	Flächen für Abgrabungen
■	Wasserflächen	■	Flächen für die Landwirtschaft
■	Flächen für die Forstwirtschaft		

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

■	Stellplätze	■	Garagen
—	Mit Geh-(G), Fahr-(F), und Leitungsrechten(L) zu belastende Flächen		
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

○	Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen	○	Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
N	Naturschutzgebiet	L	Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
○	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		
W	Wasserschutzgebiet		
■	Flächen für Bahnanlagen		

GENEHMIGT
 mit Verfügung vom 28. April 1982
 - III/3c-III/3d-61d 04-01 (11) -
 Kassel, den 28. April 1982
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

GESCHOSSZAHL
 Wenn im Rahmen der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes und der Vorschriften der Hessischen Bauordnung vom 16.12.1977 (GVBl. I S. 1) Keller- und/oder Dachgeschosse als zusätzliche Vollgeschosse entstehen werden diese ausnahmsweise zugelassen, sofern die Grund- und Geschosflächenzahl nicht überschritten werden und die talseitige Traufhöhe an keiner Stelle überschritten wird.

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

Freistehendes Gebäude	600	m ²
Anbau an einer Grenze	400	m ²
Anbau an zwei Grenzen	200	m ²

Bei allen Bauvorhaben, die mit der Zahl der Vollgeschosse unter der festgelegten Zahl der Vollgeschosse (Hochs:grenze) liegen, darf die zulässige GFZ den jeweiligen Höchstwert nach § 17 Abs. 1 BauNVO nicht überschreiten. In diesen Fällen sind ebenfalls Dachformen und -neigungen wie in den I-geschossig ausgewiesenen Baugebieten zulässig.

Die festgelegten Dachformen und -neigungen gelten nicht für Nebenanlagen.

BEPFLANZUNGSFESTSETZUNGEN:
 In Wohngebieten sind mind. 8/10, in übrigen Gebieten 2/10 der Grundstücksfreiflächen gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
 Auf jedem Baugrundstück ist je angefangene 250m² Grundstücksfreifläche mind. 1 Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten.
 Für die Dachhaut und die Außenwandflächen sind nur gedeckte, natürliche Farbtöne zulässig.
 Der Bebauungsplan liegt im Wasserschutzgebiet Zone III.

ERFORDERLICHE ANZAHL DER STELLPLÄTZE
 Einfamilienhäuser 2 Stellplätze, Zweifamilienh. 3 Stellpl., Dreifamilienh. 4 Stellpl., Vierfamilienh. 5 Stellpl., Mehrfamilienh. ab 5 WE 1,1 Stellpl. je WE. Bruchteile werden auf volle Stellpl. aufgerundet.

STRASSESEITIGE EINFRIEDIGUNGEN
 Max. Höhe 0,80 m. Zulässig sind Hecken oder sonstige Einfriedigungen, wenn diese durch Buschwerk hinterpflanzt werden.

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

—	Vorgeschlagene Flurstücksgrenze	—	Flurgrenze
—	Höhenlinie	■	Vorhandene Bebauung

HINWEIS: Bei Funden von Bodendenkmälern ist das Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Marburg unverzüglich zu verständigen.

- AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNVO VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZVO VOM 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
- AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDE-VERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 4.7.1980

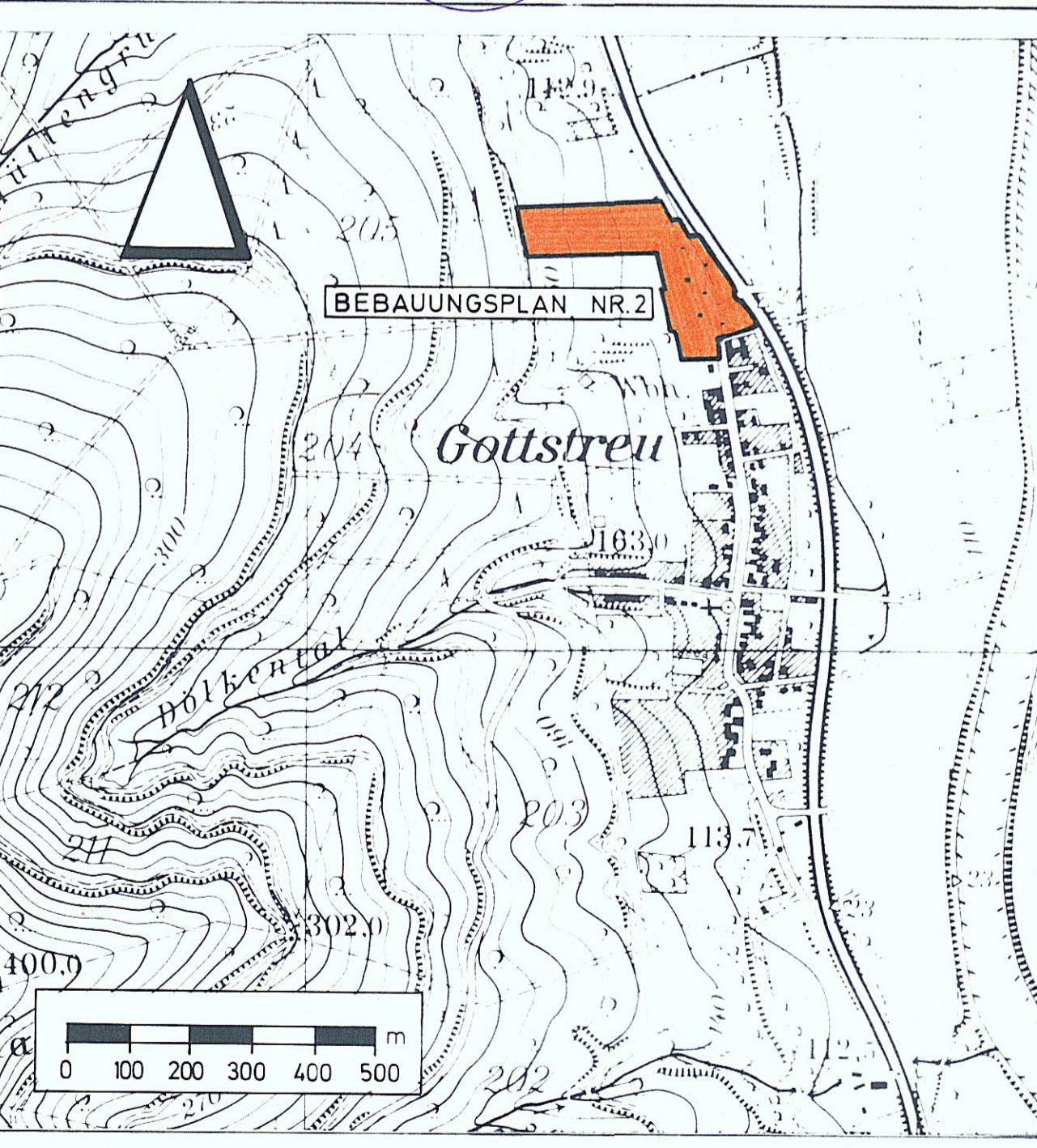
GEMEINDE OBERWESER OT. GOTTSTREU
 DER GEMEINDEVORSTAND
 BURGERMEISTER

GEMEINDE OBERWESER OT. GOTTSTREU
 DER GEMEINDEVORSTAND
 BURGERMEISTER

GEMEINDE OBERWESER OT. GOTTSTREU
 DER GEMEINDEVORSTAND
 BURGERMEISTER

GEMEINDE OBERWESER OT. GOTTSTREU
 DER GEMEINDEVORSTAND
 BURGERMEISTER

- BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE AUSLEGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 22.5.1981
- DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 15.6.1981 BIS 15.7.1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
- DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEMASS § 10 BBAUG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 11.9.1981 BESCHLOSSEN WORDEN



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

GEMEINDE OBERWESER, OT. GOTTSTREU

BEBAUUNGSPLAN NR. 2
 "UNTER DEM TILKENTALSLOCH"

BEARBEITET 19.11.1979	SIE.	2. AUSFERTIGUNG
KREISPLANUNGSAMT KASSEL	ANDERUNGEN	MASSTAB
(Dr.-Ing. Klose)		1:1000
LEITER DES PLANUNGSAMTES		